

Reinhardshagen, den 06.01.2025

Liebes Vereinsmitglied,

zur Mitgliederversammlung am Samstag, den **01. Februar 2025** um 19:30 Uhr
möchte ich Dich in die **Gaststätte Ude** einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung u. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer u. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Satzungsänderung

§ 2 5) Der Verein kann einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Erfolgt dies, so sind entsprechende Aufzeichnungen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen und die handelnden Personen mit den erforderlichen gesetzlichen Erlaubnissen auf Kosten des Vereins auszustatten.

§ 10 b) der Beisitzer und der Standartenträger – -- der zwei Beisitzer und der Standartenträger

§ 11 Punkt 3. Stimm- und wahlberechtigt sind nur geschäftsfähige Mitglieder.-- -- Erweiterung Punkt 3

§ 12 1) Der Vorstand besteht aus:--

-- Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern:

1) f) Beisitzern --

-- den zwei Besitzern

§ 17 - Der Verein darf die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene Zwecke aus dieser Satzung gemäß den Vorschriften der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) speichern, verändern, bearbeiten und löschen. (Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO). Das Mitglied erhält mit dem Eintritt in den Verein diesem die entsprechende datenschutzrechtliche Informationen im Sinne der DSGVO. Die Übermittlung von gespeicherten Daten innerhalb des Vereins und an die entsprechenden Verbände, mit denen der Verein zur Erledigung seiner Aufgaben zusammenarbeitet, ist nur den Personen erlaubt, die mit Ämtern gemäß dieser Satzung betraut sind und entsprechende Aufgaben wahrzunehmen haben.

Der Kassenverwalter darf die notwendigen Daten an ein Bankinstitut übermitteln, um den Zahlungsverkehr des Vereins zu ermöglichen. Daten der betreuten Mitgliedergruppen dürfen im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben den Verein angestellten und ehrenamtlich tätigen Personen übermittelt werden.

Der Verein ist berechtigt, Lichtbilder von Vereinsmitgliedern im Sinne des Vereinszweckes gem. § 2 anzufertigen und diese zu veröffentlichen, wenn nicht das Mitglied ausdrücklich und in Schriftform seinen Widerspruch hiergegen gegenüber dem Vereinsvorstand erklärt.

Im Zusammenhang mit der Geltendmachung eines Minderheitenbegehrens gem. § 37 BGB in Verbindung mit § 9 Abs. 4 der Satzung ist dem das Minderheitenbegehren geltend machende Mitglied die von ihm begehrte Mitgliederliste in beglaubigter Abschrift gegen Erstattung der Kosten für die Erstellung der beglaubigten Abschrift spätestens binnen drei Wochen nach Eingang des Begehrens des Mitglieds auszuhändigen. Das Mitglied hat mit seinem Auskunftsbegehren gegenüber dem Verein eine schriftliche datenschutzrechtliche Versicherung dahingehend abzugeben, dass die begehrte Mitgliederliste ausschließlich in Zusammenhang mit der Geltendmachung des Minderheitenbegehrens Verwendung finden wird. (Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO)

Ausnahmen bedürfen eines Beschlusses der Mitgliederversammlung, der die Regelungen der DSGVO zu berücksichtigen hat.

8. Grußwort der Gäste
9. Ehrungen
10. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen schriftlich bis zum 25.01.2025 beim
1. Vorsitzenden, Knut Zierenberg, Bergstraße 8, 34359 Reinhardshagen eingereicht werden.

Viele Grüße



Knut Zierenberg
1. Vorsitzender

P.S.: Rot Satzungsänderung